



Nichtformulierte Initiative

Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen

Die unterzeichnenden, in Binningen stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen gestützt auf § 7 der Gemeindeordnung Binningen, dass ein Reglement zur „Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen“ geschaffen wird (gestützt u.a. auf Art. 74 Abs. 1 BV {SR 101}; Art. 11 Abs.1 und 2 USG {SR 814.01}). Dieses Reglement hat folgende Punkte zu umfassen:

A. Grundsätze

- Die Beleuchtung muss von oben nach unten erfolgen.
- Objekte müssen zielgerichtet, licht- und energieeffizient beleuchtet werden.
- Beleuchtungsart und –stärke sind den Verhältnissen anzupassen, auch bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung.
- Lampen und Leuchtreklamen müssen gegen oben abgeschirmt sein.
- Beleuchtungen sind zeitlich zu begrenzen, davon ausgenommen sind die öffentlichen Strassenbeleuchtungen.
- Die Gemeinde Binningen ist dafür besorgt, dass ihre Partner energieeffiziente Beleuchtungen verwenden und diese effizient einsetzen.

B. Zwingende Bestimmungen

- Die Sicherheit der Bevölkerung und des Verkehrs ist gewährleistet.
- Der Einsatz eines Skybeamers, Laser-Scheinwerfers, Reklamescheinwerfers oder einer ähnlichen, künstlichen und himmelwärts gerichteten Lichtquelle ist verboten.
- Mindestens zwischen 01:00 – 06:00 Uhr ist es verboten
 - Gebäude von aussen zu beleuchten
 - äussere Beleuchtungsvorrichtungen (z.B. Reklame) brennen zu lassen
 - die Schaufenster zu beleuchten.
- In begründeten Fällen (z.B. Tram-, Bushaltestellen usw.) kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen.

| Name / Vorname | Geburtsjahr | Adresse | Unterschrift | Kontrolle |
|----------------|-------------|---------|--------------|-----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Artikel 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: **Caroline Rietschi**, Huebweg 21, 4102 Binningen, **Pascal Andres**, Ziegelweg 9, 4102 Binningen, **Gabriela Vetsch**, Neubadrain 8, 4102 Binningen, **Dennis Schwaninger**, Hauptstrasse 34, 4102 Binningen, **Patricia S. Kaiser**, Margarethenstrasse 74, 4102 Binningen, **Marc Joset**, Paradiesstrasse 28, 4102 Binningen, **Charles Simon**, Rebgrasse 25, 4102 Binningen,

Rückzugsklausel: Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einer Mehrheit der Mitglieder zurückzuziehen.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bitte baldmöglichst, spätestens aber bis 20. Dezember 2011 zurücksenden an: SP Binningen, Postfach, 4102 Binningen

Think global, act local - denke global, handle in Binningen

▶ Negative Auswirkungen des Kunstlichtes auf Menschen, Tiere und Umwelt verringern

- Das künstliche Licht schadet Menschen, Tieren und der Umwelt.
- Künstliches Licht beeinflusst nicht nur das Schlafverhalten der Menschen negativ, auch die Körpertemperatur und der Hormonspiegel können beeinträchtigt werden.
- Die starken Beleuchtungsverhältnisse irritieren und beeinträchtigen die Tiere und können für nachaktive Tiere gar zur tödlichen Falle werden.
- Durch die dauernde künstliche Beleuchtung stumpfen wir ab und entfremden uns von der natürlichen intakten Nachtlandschaft.

▶ Unnötigen Energieverbrauch durch Kunstlicht verhindern

- Der Ausstieg aus dem Atomstrom soll ohne Strombezug aus fossil-thermischen Kraftwerken erreicht werden, da diese einen grossen Ausstoss an CO₂ verursachen.
- Neben erneuerbaren Energien müssen wir deshalb Strom effizient nutzen und dort sparen, wo es möglich ist. Die nächtliche Beleuchtung verursacht einen enorm hohen Stromverbrauch, den wir auf das wirklich notwendige Mass reduzieren können. Das heutige Ausmass an nächtlicher Beleuchtung übersteigt den Bedarf bei Weitem.
- Die Reduktion des nächtlichen Kunstlichts bietet ein enormes Sparpotential.

▶ Nachhaltige Massnahmen ergreifen, ohne Komforteinbusse

- Menschen, Tiere und die Umwelt profitieren von der Verminderung der Beeinträchtigung durch unnötige Lichtemissionen.
- Weniger Kunstlicht in der Nacht fördert die Nachhaltigkeit.
- Der verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Umgang mit den Energieressourcen ist eine Verpflichtung für die kommenden Generationen.
- Die Wirtschaft profitiert, weil die Energie dann zur Verfügung steht, wenn sie gebraucht wird.

Warum also nicht in der Nacht – wenn es niemanden stört – das Licht ausschalten?

Helfen Sie mit Strom zu sparen!

Unterschreiben Sie diese Initiative.